

Vertiefungs- und Qualifizierungskurse mit DAI-Fortbildungssiegel

Was ist das DAI-Fortbildungssiegel?



Das DAI-Fortbildungssiegel ist eine vom Deutschen Anwaltsinstitut an Rechtsanwälte ausgestellte Bescheinigung über den erfolgreich nachgewiesenen Erwerb und die Vertiefung besonderer, durch Fortbildung erworbener Fachkenntnisse auf einem Teilrechtsgebiet. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zeugnis, das auch das DAI-Siegel enthält. Das Zeugnis bescheinigt nicht nur, dass der Inhaber des Siegels seiner anwaltlichen Verpflichtung zur

Fortbildung ordnungsgemäß nachgekommen ist, sondern auch, dass er spezielle, durch Fortbildung erworbene besondere Kenntnisse auf einem Teilrechtsgebiet nachgewiesen hat. Das Siegel kann in Form einer Urkunde, eines Textzusatzes oder eines lizenzierten Siegels in den Kanzleiräumen, auf Briefköpfen oder anderen Geschäftspapieren sowie beim E-Mail-Verkehr und auf der Website verwendet werden.

Für wen ist das DAI-Fortbildungssiegel gedacht?

Das DAI-Fortbildungssiegel kann nur von Rechtsanwälten erworben werden. Es wurde insbesondere konzipiert für

- Berufsanfänger, die sofort nach ihrer Zulassung spezialisiert arbeiten wollen und ihre besonderen Fachkenntnisse durch Fortbildungsnachweis dokumentieren möchten
- Anwälte, die ihre besonderen Fachkenntnisse auf einem bestimmten Teilrechtsgebiet dokumentieren wollen
- Fachanwälte, die ihr Interesse in Teilrechtsgebieten außerhalb (oder ggf. sogar auch innerhalb) ihres Fachgebietes besonders hervorheben möchten

Daneben eignen sich die DAI-Veranstaltungen mit Fortbildungssiegel grundsätzlich auch als Pflichtfortbildung für Fachanwälte gem. § 15 FAO.

Wie wird das DAI-Fortbildungssiegel erworben?

Voraussetzungen für den Verleih des Siegels sind die Teilnahme an einem zehnstündigen DAI-„Vertiefungs- und Qualifizierungskurs“ (Präsenz- oder Online-Live-Teilnahme) und die mit „erfolgreich“ (Mindestnote: ausreichend) bewertete Teilnahme an der dazugehörigen 2,5-stündigen Fachklausur.

Wie sind die „Vertiefungs- und Qualifizierungskurse“ aufgebaut?

Die Kurse umfassen jeweils zehn Stunden Unterrichtszeit, die auf zwei Tage verteilt ist. Sie werden von ausgewiesenen Referenten geleitet, die auch die inhaltliche Verantwortung für die betreffende Veranstaltung tragen. Die für den Erwerb des DAI-Fortbildungssiegels notwendige Klausur von 2,5 Stunden Dauer wird nach Kursende – in der Regel zu Beginn des auf den Kurs folgenden Jahres – geschrieben. Die Klausuren sind ähnlich den Fachanwaltsklausuren aus Fällen und Fragen zu dem betreffenden Rechtsgebiet zusammengestellt; die Teilnahme an der Klausur ohne vorherigen Besuch des jeweiligen Kurses ist nicht möglich. Hingegen kann die Veranstaltung auch ohne Abschlussklausur gebucht und besucht werden.

Was passiert, wenn ich die Klausur nicht bestehe?

Sollte die Klausur eines Kandidaten die Bewertung „nicht erfolgreich“ erhalten, kann die Klausur innerhalb von 12 Monaten erneut abgelegt werden, ohne den Nachweis eines erneuten Besuchs der entsprechenden Fortbildungsveranstaltung erbringen zu müssen. Sollte sich der Kandidat später als ein Jahr nach dem Nichtbestehen einer Klausur erneut für das DAI-Fortbildungssiegel bewerben, hat er sowohl den Nachweis des erneuten Besuchs des jeweiligen Kurses zu erbringen als auch die Klausur erneut abzulegen.

Wie lange ist das DAI-Fortbildungssiegel gültig?

Das DAI-Fortbildungssiegel ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Danach kann das Siegel für jeweils zwei Jahre verlängert werden, wenn vor Ablauf der Gültigkeit eine weitere fünfstündige Fortbildung (Präsenz- oder Online-Live-Teilnahme und Selbststudium) zu dem Themenbereich des jeweiligen Qualifizierungsbereichs besucht wird. Diese Veranstaltungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet können, müssen aber nicht als Fortbildung zur Erlangung des DAI-Fortbildungssiegels gekennzeichnet sein.

Welche Institutionen sind an der Verleihung des DAI-Fortbildungssiegels beteiligt?

Die Ausrichtung, Durchführung und Verleihung des DAI-Fortbildungssiegels liegt in der alleinigen Verantwortung des Deutschen Anwaltsinstituts. Als anerkannte juristische Aus- und Fortbildungsinstitution der Rechtsanwalts- und Notarkammern verfügt es über langjährige Erfahrung in der beruflichen Weiterbildung von Rechtsanwälten und Notaren und besitzt die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen einschließlich dreier etablierter Ausbildungszentren.

Wo finden die Vertiefungs- und Qualifizierungskurse statt?

Die Veranstaltungen (Präsenz- oder Online-Live-Teilnahme) zum DAI-Fortbildungssiegel und die dazu gehörigen Klausuren (Präsenzteilnahme) finden in der Regel in den drei DAI-Ausbildungszentren Bochum, Berlin und Rhein/Main (Heusenstamm bei Frankfurt) statt.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0234 970640.